

## **Protokoll vom**

Treffen am 12.02.2015 bei der Behindertenbeauftragten der Bayr. Staatsregierung in München

### **1. Kindertagesstätten (KiTa): in Bayern keine Wille zur Umsetzung der Inklusion erkennbar**

In Bayern ist die Tendenz vorhanden, Kinder im Vorschulbereich zu separieren. 60% der Vorschulkinder mit Beeinträchtigungen / Behinderungen besuchen Sondereinrichtungen (SVEs). Es ist in Bayern kein Rückgang von Kindern in den SVEs zu erkennen. Im Gegenteil, die SVEs werden weiter ausgebaut. Die „Inklusionsquote“ von 40% erklärt sich auch durch viele Kinder, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugeschrieben wird, obwohl sie keine Behinderung im eigentlichen Sinn haben. Das Netzwerk hat dazu eine Petition verfasst, die am 2. Dezember im Landtag Joachim Unterländer/CSU mit den gesammelten über 4000 Unterschriften für inklusive Kindertagesstätten übergeben wurden. J. Unterländer versicherte anschließend den Initiatoren der Petition, dass man sich im Sozialausschusses des bayerischen Landtags ausführlich mit unseren Forderungen auseinandersetzen wolle und wir Bescheid bekommen würden, wann die Petition für inklusive Kindertagesstätten in einer öffentlichen Sitzung im Landtag behandelt wird. Wichtige Forderungen sind z.B. die vorrangige Vergabe von Kindergartenplätzen an Kinder mit Beeinträchtigung oder aus belasteten Situationen, die Forderung, dass die Frühförderstellen nicht mehr in Hand von Sondereinrichtungen sein dürfen und die Sonderkindertagesstätten (heilpädagogische Tagesstätten, schulvorbereitende Einrichtungen der Förderschulen) in inklusive Kitas umgewandelt werden müssen. Frau Bentele und Frau Badura waren ebenfalls der Auffassung, dass im Kindergartenalter alle Kinder im inklusive Regelkindergärten gehen können, wie das bereits in einigen Bundesländern weitgehend umgesetzt wird (Brandenburg, Thüringen, Rheinland-Pfalz....)

### **2. Schulbegleitung**

Bei den Schulbegleitungen ist zu kritisieren, dass diese oft nicht "pädagogisch" arbeiten dürfen. Dies wird zumindest von den Bezirken gefordert. Jedoch ist die Arbeit in einer Schulklasse mit einem Schulkind immer auch pädagogischer Natur und ist nicht nur auf pflegerische Aspekt zu reduzieren. Die "Übersetzung von Lerninhalten" ist eine wichtige Aufgabe von Schulbegleitungen. Es gibt weiterhin zu viel Bürokratie bei der Bewilligung von Schulbegleitungen und die Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren haben zugenommen. Das widerspricht der UN-BRK. Betroffene sollten eigentlich Unterstützung erhalten, ohne von den Behörden hin und her verwiesen zu werden. Es werden auch zu viele zusätzliche Prüfungen über das Kind von den Bezirken gefordert, obwohl eindeutige Diagnosen vorliegen. Frau Bentele sieht die Schnittstellenprobleme für die Eltern bei den Behörden. Eine Zuständigkeitsklärung sieht sie dringend für erforderlich. Es müsste Trägerhilfekonferenzen geben, um die Schnittstellenproblematik zu lösen. Es ist noch offen, ob Rechtsfolgepflichten eingerichtet werden. Fr. Bentele würde das begrüßen, da das wirklich etwas bewegen würde. Nach Fr. Bentele sollte man fordern, dass spätestens die zweite kontaktierte Behörde Leistungen erbringen müssen.

### **3. Assistant Teacher, Förderlehrer (das sind keine Förderschullehrer!)**

Weiterhin sehen wir, dass sich die Schulen zu sehr auf die Schulbegleitungen "verlassen" und selbst nicht aktiv werden beim Aufbau von Unterstützungssystemen. Das Schulsystem ist hier aus unserer Sicht noch nicht flexibel genug. Es werden an der Regelschule noch kaum multiprofessionelle Teams aus HeilpädagogInnen, HeilerzieherInnen, SozialpädagogInnen, usw. gebildet. Stattdessen wird stark auf den Mobilen sonderpädagogischen Dienst gesetzt, der die Kinder kaum kennt, da schon zeitlich wenig Kontakt besteht und viele Sonderpädagogen weiterhin im defizitorientierten "medizinischen Modell" agieren. Wir regen an, die in Bayern existierenden FörderlehrerInnen im Sinne einer inklusiven Schule auszubilden und entsprechend einzusetzen. In anderen Ländern werden erfolgreich sog. „assistant teacher“ eingesetzt. Die Schulbegleitung darf aus dem neuen Bundesteilhabegesetz nicht herausgenommen werden, sie muss weiterhin einkommensunabhängig an die Eltern der behinderten Kinder bezahlt werden, bis eine dauerhafte Lösung erreicht ist. Warum werden z.B. in Bayern nicht mehr FörderlehrerInnen eingesetzt? Das Netzwerk Inklusion verweist auf Schleswig-Holstein, wo man nun finanzielle Mittel im Landtagshaushalt beschlossen hat, um Assistant Teacher bereitzustellen. Fr. Badura merkt an, dass es nach

dem BayEUG möglich ist, mit heilpädagogischen Kräften schon heute an der Schule zu arbeiten.

Die Finanzierung ist jedoch noch nicht geregelt. Auch die gängige Form der Leistungsbewertung muss nach Ansicht des Netzwerk auf ihre Tauglichkeit für die inklusive Schule überdacht werden.

#### **4. Angemessene Schulbildung**

Inklusive Bildung ist angemessene Schulbildung. Aber in Bayern wird standhaft ignoriert, dass es genügend Studien gibt, die nachweisen, dass alle Kinder in "Inklusiven settings" mehr und besser lernen als in Sonderschulen. Die Vertreter des Netzwerks verweisen auf entsprechende Studien und ergänzen, dass sich der Mythos der „Förderschulen“ als besten Förderort weiterhin hält und immer wieder neu wiederholt wird - obwohl dies nie wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Die Schülerzahlen an den Förderschulen gehen nicht zurück, es werde sogar weiter wie z.B. in München neue Förderschulen gebaut. Fr. Bentele wendet später ein, es wäre unehrlich, zu behaupten, dass Inklusion anfangs kostenneutral wäre (Erstellung der Barrierefreiheit, Anschaffungen für Sinnes behinderte wie Gebärdendolmetscher und Infrastruktur,...). Jedoch mittelfristig und langfristig wird Inklusion nicht teurer sein als das bestehende System.

#### **5. Bundesteilhabegesetz**

Unter den Vereinen und Verbänden, die beim neuen Bundesteilhabegesetz mitsprechen dürfen, ist nur eine unabhängige Behindertenvertretung zu finden. Das finden wir bedenklich, wenn fast nur die großen Träger (Caritas, AWO,...) beim neuen Bundesteilhabegesetz mitsprechen.

95% der Hilfen gehen an betreute Einrichtungen (Träger), nur 5 % gehen an einzelne Personen / Eltern. Hier wird deutlich, dass enorme Finanzmittel vorhanden sind, sie aber immer noch nicht im Sinne der UN-BRK verwendet werden. So wird deutlich, dass vor dem Hintergrund der UN-BRK der bisherige §92 SGB XII diskriminierend ist, da er einkommensunabhängige Leistungen der Teilhabe beschränkt auf Kinder, die noch nicht eingeschult sind und Leistungen zur schulischen Ausbildung einschränkt auf Kinder, die Sondereinrichtungen (z.B. HPT) besuchen. Grundsätzlich wollen wir, dass die Hilfen bei den behinderten Personen verbleiben (Persönliches Budget). Behinderte Kinder können die „normalen“ Nachmittagsbetreuungen (Regeleinrichtungen wie Horte, Mittagsbetreuungen, offene Ganztagschulen) daher oft nicht besuchen, da für diese die Mittel für die Schulbegleitung nicht bewilligt werden. Momentan werden 120.000 Kinder über das Sozialamt (Bezirke) unterstützt und 30.000 Kinder über die Jugendhilfe. Falls alle Kinder in Zukunft von den Jugendämtern unterstützt werden müssen, zieht das laut Frau Bentele erhebliche Strukturveränderungen nach sich. Ein Mehrkostenvorbehalt darf nicht zum Tragen kommen. Die Autonomie des Einzelnen muss gestärkt werden.

#### **6. Inklusionsbeauftragte an allen Schulen**

Die Behindertenbeauftragte des Landes Bayern soll sich auch dafür einsetzen, dass es einen Inklusionsbeauftragten an allen Schulen ab einer bestimmten Größe geben soll. Dieser kann dazu beitragen, dass das Thema Inklusion in den Schulen vorhanden ist und dass Eltern und auch Beratungsstellen von außen einen Ansprechpartner in der Schule haben.

#### **7. Beratungsstellen**

In den 'unabhängigen Beratungsstellen' der Schulämter findet nach unseren bisherigen Erfahrungen keine inklusionsorientierte Beratung statt. Es wird nicht der Weg für Eltern für eine inklusive Beschulung bereitet. Es findet weiterhin ein Denken in „alten Mustern“ statt.

#### **8. Übergang Schule Beruf**

Die Bundesagentur für Arbeit hat prognostiziert, dass bis 2035 ca. 620.000 Arbeitskräfte in Bayern fehlen werden. Der Fachkräftebedarf eröffnet Menschen mit Behinderungen neue Chancen. Betriebe sind inzwischen deutlich öfter bereit, Menschen mit Behinderungen auszubilden. 2009-2012 wurde eine Steigerungsrate von 23,5% bei der Arbeitsaufnahme von behinderten Menschen festgestellt. Die individuelle Förderung bei dem Übergang Schule Beruf ist notwendig, damit auch behinderte Menschen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen können. Die Berufsschulen müssen sich für Inklusion öffnen. Sie brauchen Unterstützung und Budgets, auch in Form von Assistenzkräften. Bei der Leistungsbeurteilung müssen flexible Modelle gefunden

werden (Noten, Nachteilsausgleiche). Die Starrheit des Systems lässt aber bisher kaum individuelle Lösungen zu. Frau Bentele weist auf die Bedeutung des „Rentenprivileg“ hin. Eltern empfinden das oft als sehr wichtig. In den Werkstätten für Behinderte wird nach 20 Jahren Tätigkeit ein Anspruch auf eine Rente erwirkt. Frau Bentele sieht es auch als bedenklich an, dass die Firmen, die integrativ arbeiten, weniger staatliche Zuschüsse erhalten als die Werkstätten für Behinderte. Es ist auch noch unklar, ob das Pflege Thema und die Krankenkassen mit behandelt werden im neuen Bundesteilhabegesetz.